

Unterlagen zur Beantragung von Spielerpässen:

Neuantrag

- Bild
- Antrag mit allen Unterschriften
- Kopie Meldebestätigung / Geburtsurkunde

Vereinswechsel

- Bild
- Antrag mit allen Unterschriften
- Abmeldebestätigung bzw. Pass mit Freigabe (Vorder- und Rückseite der alten Pässe!!!!)

Doppelspielrecht

- Unterlagen wie Vereinswechsel
- zusätzlich ärztliche Bescheinigung

Zweifachspielrecht

- Unterlagen wie Vereinswechsel
- zusätzlich Ausdruck Kaderliste

Unterschriften:

- zukünftig müssen alle Spieler, die einen Pass beantragen bzw. den Verein wechseln wollen, den Antrag unterschreiben.
- Bei Minderjährigen ist zusätzlich die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten notwendig.
- Weiterhin muss der Verein den Antrag unterschreiben und abstempeln.

Gültigkeit des vorläufigen Spielausweises

20 Tagen

Widerruf der Spielberechtigung

Die Vereine haben eine Frist von 20 Tagen ab Antragstellung, um fehlende Unterlagen nachzureichen. Ist diese Frist verstrichen, wird die Spielberechtigung automatisch widerrufen, der Antrag muss neu gestellt werden. Es erfolgt eine Mitteilung zur Überprüfung des Einsatzes des betroffenen Spielers an die Klassenleiter. Eine Aberkennung der Spiele ist möglich.

Verbleib der Unterlagen

Der Verein muss alle Unterlagen im Original mind. 6 Monate nach Beantragung archivieren. Die Vernichtung durch den Verein erfolgt nach der Aufbewahrungsfrist.

Verbleib der alten Pässe

1. Möglichkeit: im Juni und Dezember an die HVS-Geschäftsstelle schicken, damit diese vernichtet werden
2. Möglichkeit: der Verein vernichtet die Pässe selbst nach einer Aufbewahrungsfrist von 6 Monaten